#### Regierungsrat



Sitzung vom: 8. August 2017

Beschluss Nr.: 16

Interpellation Kantonsrat Jürg Berlinger: Unterirdisches Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen); Beantwortung.

## Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation "Unterirdisches Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen), wie weiter nach dem Bundesgerichtsurteil zum Neubauprojekt der Obwaldner Kantonalbank (OKB) im Zentrum von Sarnen?", welche von Kantonsrat Jürg Berlinger und 34 Mitunterzeichnenden am 31. Mai 2017 (54.17.04) eingereicht worden ist, wie folgt:

### 1. Auskunftsbegehren

Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen, ersucht den Regierungsrat Fragen zum Thema "Unterirdisches Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen)," welche sich aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 21. März 2017 zum nun nicht realisierbaren Neubauprojekt der OKB im Zentrum von Sarnen stellen, zu beantworten. Kantonsrat Berlinger begründet seinen Vorstoss damit, dass in einem Expertenbericht vom Februar 2006 Massnahmenvorschläge der Gesamtverkehrspolitik durch ein Park+Ride-Konzept für die Kantone Obwalden und Nidwalden gemacht wurden. Das P+R-Konzept gehe aufgrund von Erfahrungen davon aus, dass Grundvoraussetzung für ein Umsteigen ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr sei. Dabei spielten die hohe Taktdichte des Fahrplans, die Fahrzeiten zu den erschlossenen Zielen und die Fahrplansicherheit eine wichtige Rolle. Die Attraktivität eines Standorts einer P+R-Anlage steige mit der Nähe zum Angebot des öffentlichen Verkehrs, mit der Attraktivität der Fussgängerverbindung zwischen Parkplatz und Haltestelle, der staufreien Zufahrt, der Zuverlässigkeit des Angebots und der Bekanntheit der Anlage. Für die Zentralbahn bedeute dies, dass eine Anlage möglichst bei einem Interregio-Halt mit einem regionalen Busknoten geeignet sei. Diese Voraussetzung würden für Sarnen in besonderem Mass erfüllt.

Der Bericht komme zum Schluss, dass die Belastung der A2 im Raum Luzern-Hergiswil unter anderem durch zusätzliche P+R-Angebote vermindert werden könne. Weiter werde festgehalten, dass die Attraktivität eines Standorts einer P+R-Anlage steige mit der Nähe zum Angebot des öffentlichen Verkehrs. Das Konzept stelle den grössten Mangel an P+R-Angeboten in Sarnen fest. Danach fehlten rund 150 Parkplätze. Mit der Errichtung von 120 öffentlichen Parkplätzen im unterirdischen Parkhaus in Sarnen am alten Standort der OKB an der Bahnhofstrasse 2 hätte der Bauherr zusammen mit dem Kanton, der Einwohnergemeinde und der Zentralbahn diesen Mangel behoben. Nun könne dieses Projekt nicht realisiert werden und der Regierungsrat sei aufgefordert, möglichst bald Alternativen mit neuen Varianten aufzuzeigen.

Signatur OWVD.519 Seite 1 | 3

# 2. Beantwortung der Fragen

2.1 Ist der Regierungsrat weiterhin der Ansicht, dass ein Parkhaus im Zentrum von Sarnen, in Zusammenarbeit mit weiteren Investoren (Gemeinde, Zentralbahn, Wirtschaft) von Bedeutung ist?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass ein Parkhaus im Zentrum von Sarnen in Zusammenarbeit mit weiteren Investoren (Einwohnergemeinde, Zentralbahn, Wirtschaft) von grosser Bedeutung ist. Wie der vom Interpellanten zitierte Expertenbericht vom Februar 2006 aufzeigt, müsste das Parkhaus und insbesondere die Park+Ride-Anlage jedoch im Zentrum von Sarnen und nahe beim Bahnhof entstehen. Eine P+R-Anlage muss sich gemäss Bericht möglichst nahe bei einem Bahnhof mit Interregio-Halten und einem regionalen Busknoten befinden. Diese Voraussetzungen sind nur in Sarnen selbst erfüllt. Nur an diesem Standort halten die Interregio-Züge und die S55 und gewährleisten eine hohe Taktdichte des Fahrplans, gute Fahrzeiten zu den erschlossenen Zielen und die notwendige Fahrplansicherheit.

2.2 Gibt es für den Regierungsrat Varianten, ein unterirdisches Parkhaus in der Nähe des neuen Bahnhofs Sarnen-Nord zu realisieren, oder ist der Regierungsrat der Meinung, dass zur Attraktivitätserhaltung des Dorfkerns und der Lösung des Parkplatzproblems im Dorf, eine P+R-Anlage nahe dem Bahnhof Sarnen sinnvoller erscheint?

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass ein Parkhaus in der Nähe des neuen Bahnhofs Sarnen-Nord keine sinnvolle Alternative zu einem Parkhaus im Dorfzentrum darstellt. Wie oben ausgeführt muss eine Park+Ride-Anlage, damit sie auch entsprechend frequentiert wird, im Zentrum von Sarnen und möglichst ganz in der Nähe des Bahnhofs entstehen. Nur dort erfolgen die Interregio- und S55-Halte, und dort befindet sich auch der regionale Busknoten. Beim Bahnhof Sarnen-Nord fehlt die hohe Taktdichte und damit die schnellen Fahrzeiten zu den erschlossenen Zielen.

2.3 Gibt es bei der Umsetzung einer P+R-Anlage in Sarnen bereits konkrete Erkenntnisse, zum Beispiel bei der Planung der Zentrumsüberbauung, eine unterirdische Parkierung mittels P+R-Anlage vorzusehen?

Eine unterirdische Parkanlage bei der geplanten Zentrumsüberbauung kann durchaus sinnvoll sein, auch wenn sie weniger gut gelegen wäre als die nicht mehr realisierbare Anlage im geplanten Neubau der OKB in Sarnen. Ob es allerdings im bereits fast vollständig überbauten Zentrum weitere alternative Standorte geben würde, müsste abgeklärt werden. Prüfenswert wäre allenfalls eine solche unterirdische P+R-Anlage bei den bestehenden Parkplätzen hinter dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ).

2.4 Ist der Regierungsrat bereit diese Angebotslücke mit rund 150 Parkplätzen, prioritär und somit entsprechend rasch anzugehen?

Aufgrund der heutigen finanziellen Situation und der laufenden Finanzstrategie 2027+ fehlen dem Kanton die grundsätzlichen Voraussetzungen und die Mittel, um in den nächsten Jahren die Deckung der Angebotslücke von rund 150 Plätzen in einem Parkhaus prioritär und rasch anzugehen. Eine rasche Umsetzung bzw. Realisierung wäre nur möglich, wenn weitere Investoren (Einwohnergemeinde, Zentralbahn, Wirtschaft) den grössten Teil der Finanzierung übernehmen würden.

2.5 Kann der bereits vorfinanzierte Kantonsbeitrag von Fr. 4 125 000.– auch für ein anderes Park+Ride-Projekt eingesetzt werden?

Nach Art. 25 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; GDB 610.1) besteht die Möglichkeit, für rechtsgültig beschlossene Verpflichtungskredite Vorfinanzierungen zu bilden und aufzulösen. Für die Park+Ride-Anlage beim Bahnhof Sarnen wurde eine entsprechende Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 4 125 000.— gemacht. Nach dem negativen Bundesgerichtsurteil zum Neubau der Obwaldner Kantonalbank kann das geplante Parkhaus beim Bahnhof nicht realisiert wer-

Signatur OWVD.519 Seite 2 | 3

den. Gemäss Art. 41 FHG muss ein Verpflichtungskredit dem zuständigen Organ zur Abrechnung unterbreitet werden, wenn die Zeitdauer, für die er bewilligt wurde, abgelaufen ist, der Zweck erreicht ist oder das Vorhaben aufgegeben wird. Dementsprechend wird der gemäss Art. 41 Abs. 2 FHG zuständige Regierungsrat die Aufgabe des Vorhabens noch dieses Jahr formell zu Kenntnis nehmen und die Vorfinanzierung zugunsten der laufenden Rechnung auflösen. Der vorfinanzierte Kantonsbeitrag von Fr. 4 125 000.– kann dementsprechend nicht für ein anderes Park+Ride-Projekt eingesetzt werden.

## Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Interpellation)
- Finanzdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Volkswirtschaftsamt
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Raumentwicklung und Verkehr
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossi Landschreiber ON OBWALDEN \* LANGSERUNGSRE

Versand: 17. August 2017

Signatur OWVD.519 Seite 3 | 3